

Anfrage öffentlich	Datum 13.08.2019	Nummer F0181/19
Absender Stadtrat Hagen Kohl Fraktion AfD		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 22.08.2019	

Kurztitel Einsatz von Dokumentenprüfgeräten
--

1. Wie viele Bürgerbüros gibt es aktuell in Magdeburg? Welche Bürgerbüros verfügen seit wann über ein Dokumentenprüfgerät der Bundesdruckerei?
2. Werden in den Bürgerbüros ausnahmslos alle erstmals vorgelegten Personaldokumente von EU-Mitgliedstaaten auf Echtheit bzw. Fälschung überprüft?
 - 2.1. Wenn ja, wie oft geschieht diese mit Hilfe von Dokumentenprüfgeräten?
 - 2.2. Wie werden seitens der Bürgerbüros die Echtheit von Personaldokumenten der EU-Mitgliedstaaten überprüft, wenn kein Dokumentenprüfgerät vorhanden ist bzw. eingesetzt wird?
3. In wie vielen Fällen wurden jeweils in den Jahren 2016 bis 2018 sowie im 1. Halbjahr 2019 in den Bürgerbüros vorgelegte EU-Personaldokumente als ge- bzw. verfälscht identifiziert. Wie viele EU-Personaldokumente wurden zudem aufgrund eines Fälschungsverdachts an die zuständige Polizeidienststelle zur Überprüfung der Echtheit zugeleitet? Bitte die Anzahl der Dokumente nach EU-Mitgliedsstaaten aufschlüsseln. Soweit die tatsächliche Staatsangehörigkeit der Täter bekannt ist, wird um deren Angabe gebeten.
4. Werden von den Bürgerbüros Kopien von den EU-Personaldokumenten angefertigt und aufbewahrt, um eine nachträgliche Überprüfung auf Echtheit bzw. Fälschung zu ermöglichen? Wenn nein, aus welchem Grund werden keine Kopien angefertigt?
5. In wie vielen Fällen wurden ge- oder verfälschte Personaldokumente aus EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen von behördlichen Kontrollmaßnahmen in Magdeburg festgestellt? In wie vielen dieser Fälle betrafen die Kontrollmaßnahmen jeweils das Baugewerbe bzw. das Baunebengewerbe, das Gaststättengewerbe und Barbierläden? In welcher Stadt oder Gemeinde waren die hierbei festgestellten Identitätsfälscher bzw. Personen mit ge- bzw. verfälschten EU-Personaldokumenten zum Zeitpunkt der Feststellung behördlich gemeldet? Inwieweit war in diesem Zusammenhang die Feststellung der Identität einer Person erschwert oder unmöglich, weil keine Kopie des betreffenden EU-Personaldokumentes bei den Einwohnermeldeämtern hinterlegt war?

6. Kann das Bürgerbüro eine nachträgliche Überprüfung von EU-Personaldokumenten mittels Dokumentenprüfgerät anordnen oder durchführen, sofern die Dokumente bislang noch nicht mit diesem Gerät auf Echtheit kontrolliert wurden? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen ist das möglich? Wenn nein, wird um Angabe der entsprechenden Rechtsgrundlage gebeten.
7. Mit welchen aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen hat ein Identitätsfälscher zu rechnen, sofern er seinen Aufenthalt in Deutschland nachweislich mit ge- oder verfälschten EU-Personaldokumenten erschlichen hat? Wie viele der in den hier betreffenden Fällen bekannten ausländischen Beschuldigten bzw. Tatverdächtigen halten sich derzeit in Magdeburg auf oder sind hier gemeldet? Über welchen Aufenthaltsstatus verfügen diese Personen derzeit?

Hagen Kohl
Stadtrat AfD Fraktion